

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2417

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2417



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Thalwil, Dezember 2019

**NCBI bezieht Stellung zur Abstimmung am 9. Februar 2020 und meint:
JA zum Referendum zur Erweiterung der so genannten Antirassismus-
Strafnorm um den Begriff sexuelle Orientierung!**

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Freundinnen und Freunde von NCBI Schweiz

"Niemand kommt mit Vorurteilen zur Welt, man erwirbt sie sich."

Die Rassismus-Strafnorm soll um den Begriff «sexuelle Orientierung» erweitert werden. Das Referendumskomitee «Nein zu diesem Zensurgesetz» fordert, auf diese Erweiterung zu verzichten. Deshalb wird am 9. Februar 2020 darüber abgestimmt, ob der öffentliche Diskriminierungsschutz künftig auch für sexuelle Orientierungen gelten soll.

NCBI Schweiz befürwortet den Diskriminierungsschutz. Öffentliche Beleidigungen und gewalttätige Angriffe aufgrund sexueller Orientierungen sind auch in der Schweiz Realität. Ein Monitoring-Bericht¹ von verschiedenen NGOs verdeutlicht dies: Bereits 2017 wurde von verschiedenen Organisationen eine Hotline errichtet, auf der Hassdelikte aufgrund sexueller Orientierungen gemeldet werden konnten. Im Schnitt werden pro Woche zwei Vorfälle gemeldet. Der Bericht zeigt auch auf, dass nur 19% dieser Fälle auch bei der Polizei gemeldet wurden. Dies, obwohl es sich bei 30 von 95 Fällen um Formen körperlicher Gewalt wie Schläge, Tritte und Schubser handelte. Bis jetzt führt die Schweiz keine offizielle Statistik über diese Fälle, was dazu führt, dass sie so in der öffentlichen Wahrnehmung nicht vorkommen. Mit der Erweiterung der Strafnorm um den Begriff «sexuelle Orientierung» könnten die Meldungen und Anzeigen statistisch erfasst werden. Weitere in den letzten Monaten publizierte Fälle wie z.B. die Attacke auf einen LGBTI-Aktionsstand im Lochergut Zürich², der Angriff auf homosexuelle Paare nach der Zürich Pride im Juni 2019³ oder im Zürcher Niederdorf im September 2019⁴ zeigen, dass Betroffene immer wieder angegriffen werden und sich gesetzlich jedoch kaum wehren können.

¹Lgbt-helpline.ch 2018: Hate Crimes an Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transmenschen in der Schweiz. Bericht über das Monitoring homo-, bi- und transphober Diskriminierung & Gewalt in der Schweiz. 5. Mai 2018. <<https://www.tgns.ch/wp-content/uploads/2018/05/LGBTI-Hate-Crime-Bericht-2018.pdf>>.21.10.19

² Flury, Reto 2019: Unbekannte attackieren LGBT-Aktionsstand – nun ermittelt die Stadtpolizei Zürich. 20. Mai 2019. *Neue Zürcher Zeitung*. <<https://www.nzz.ch/zuerich/unbekannte-attackieren-lgbt-aktionsstand-nun-ermittelt-die-stadtpolizei-zuerich-ld.1483142?reduced=true>>.21.10.19

³ NZZ 2019: Schwules Paar wird nach Zurich Pride Festival angegriffen. 16. Juni 2019. *Neue Zürcher Zeitung*. <<https://www.nzz.ch/zuerich/angriff-auf-schwules-paar-nach-zurich-pride-festival-ld.1489370?reduced=true>>.21.10.19

⁴ Schoop, Florian 2019: «Weil ihr schwul seid» - homosexuelles Paar wird im Zürcher Niederdorf versprügelt. 16. September 2019. *Neue Zürcher Zeitung*. <<https://www.nzz.ch/zuerich/niederdorf-zuerich-schwules-paar-nach-klubbesuch-attackiert-ld.1509022?reduced=true>>.21.10.19

In der Schweiz befürwortete die Stimmbevölkerung vor 15 Jahren die eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare. Das war ein wichtiger erster Schritt - und die Einführung dieses Partnerschaftsgesetzes im Jahr 2004 zeigte die Akzeptanz der Schweizer Bevölkerung. Nun ist es an der Zeit, auch den rechtlichen Schutz vor öffentlicher Diskriminierung zu sichern.

Das Argument der Gegnerschaft, dass mit der Erweiterung die Meinungsfreiheit beschränkt werden sollte, ist fadenscheinig.

Genau wie Personen, die aufgrund ihrer Herkunft, Rasse oder Religion diskriminiert werden, haben auch homosexuelle, bisexuelle und trans⁵-Menschen ein Anrecht auf Diskriminierungsschutz. Den Begriff «sexuelle Orientierung» in den Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches aufzunehmen, ermöglicht eine Strafverfolgung und sorgt für Gerechtigkeit.

Aus diesen Gründen empfiehlt NCBI Schweiz als Fachorganisation, die Rechte von homo- und bisexuellen Personen zu schützen. **Deshalb empfehlen wir allen Stimmberechtigten ein überzeugtes JA zum Referendum am 9. Februar 2020.** Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag gegen homophobe Vorurteile und Gewalt.

NCBI-Präsidium

NCBI-Geschäftsleitung

Ganga Jey Aratnam

Judith Bühler

Andreas Geu

Ronald Halbright

NCBI Schweiz hat die Leitthemen Vorurteile abbauen, Integration fördern und Konflikte konstruktiv lösen. Wenn politische Anliegen den Kern unseres Engagements betreffen – wie in diesem Fall den Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung, nehmen wir parteipolitisch unabhängig, aber aus fachlicher Sicht Stellung.

Die vorliegende Stellungnahme wurde vom Vorstand von NCBI Schweiz am 22. Oktober 2019 verabschiedet.

Weitere Informationen: www.ncbi.ch

⁵ Leider wird das neue Gesetz nur sexuelle Orientierung und nicht Geschlechter-Identität schützen. Das bedeutet, dass trans* Menschen (noch) nicht berücksichtigt werden.